

Rezeptabrechnung

- ☐ Rezepte über Inkontinenzhilfen korrekt bedrucken

Produkte & Services

- ☐ Neue Funktionen apothekeOnline

News

- ☐ himiDialog-Roadshow: Jetzt Restplätze sichern!

Roadshow Hilfsmittel-Verträge und -Abrechnung

Wir haben uns sehr über die rege Teilnahme unserer Apotheken an unserer Roadshow, die bisher an 5 Veranstaltungsorten im Zeitraum vom 03.03.2015 bis 10.03.2015 stattfand, gefreut und bedanken uns hiermit sehr herzlich. Nur mit interessierten Besuchern kann so eine Veranstaltung zu einem Erfolg werden.

Es gab interessante Informationen zum brennenden Thema Hilfsmittelverträge, Hilfsmittelabrechnung, himiDialog und seine Funktionalität im Apotheken-Kassensystem. Wir haben gezeigt, wie einfach der himiDialog die Abgabe von Hilfsmitteln in der Apotheke macht, wie der himiDialog mit Ihrem Kassensystem verknüpft werden kann und welche Vorteile für Sie daraus resultieren. Wieder ein Meilenstein in unserem Service für Sie rund um Ihre Rezeptabrechnung.

Sollten Sie bisher nicht die Möglichkeit gehabt haben an unserer Roadshow teilzunehmen, haben Sie am 18.03.2015 in Köln und am 19.03.2015 in Frankfurt am Main noch Gelegenheit dazu.

Anmeldung unter: www.awinta.de/himi-dialog – es lohnt sich!

Die Teilnahme ist kostenlos.

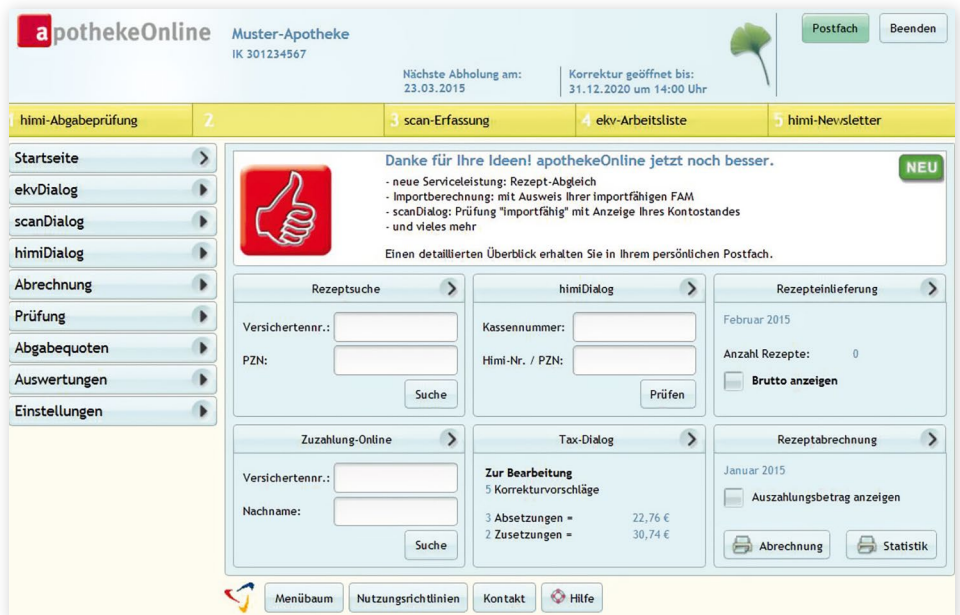
Ihre



Dietmar Becker, Geschäftsführer Thomas Tix, Prokurist

So erreichen Sie das ALG-Apotheken- Serviceteam:

(023 63) 3 63-1 11



Ihr tägliches Fenster zur ALG:

Neue Funktionen apothekeOnline

Am Samstag, den 14.03. ab 16 Uhr bis Sonntag, 15.03. 24 Uhr werden wir unser apothekeOnline mit vielen neuen, nützlichen Funktionen erweitern. Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Online-Portal aufgrund von Wartungsarbeiten im oben genannten Zeitraum nicht möglich ist.

Ab Montag, dem 16.03.2015 steht ihnen unser Programm dann in erweitertem Umfang zur Verfügung. Wir haben viele Ihrer Wünsche berücksichtigt

- ☐ es gibt eine Abgleichliste RVP zum scanDialog für noch nicht eingereichte Rezepte
- ☐ einen Suchzeitraum für Zuzahlungen
- ☐ es kann ein Bearbeitungskennzeichen im Tax Dialog gesetzt werden
- ☐ der Suchzeitraum für Images wird auf 24 Monate erweitert
- ☐ es gibt Infos zur Importquote
- ☐ Malus Artikel werden angezeigt

- ☐ es kann nach HiMi Rezepten gesucht werden
- ☐ In der Abrechnung gibt es eine bessere Kennzeichnung der Apothekenbezeichnung. Das erleichtert dem Steuerberater die Zuordnung der Abrechnungen bei Haupt-/Filialapotheken.

Im April wird dann der Punkt Rezeptabrechnung um folgende Punkte erweitert:

- ☐ Wie viele Rezepte aus dem Vormonat sind jetzt mit in der Abrechnung
- ☐ Wie viele Rezepte wurden zurück geschickt
- ☐ Wie viele geparkt für die Folgeabrechnung (z. B. bei Quartalsabrechnungen HiMi)
- ☐ Wie viele Rezepte wurden tatsächlich abgerechnet

Sie sehen, wir bleiben am Ball ... Hand drauf!

Nacht- und Notdienstfonds

Zahlreiche Anfragen zum Thema Nacht- und Notdienstfonds zeigen uns, dass es hier noch immer einen Informationsbedarf gibt. Zur Klärung der häufigsten Fragen, hier eine kurze Übersicht:

Die GKV- und PKV-Kassen finanzieren die Leistungen des Nacht- und Notdienstfonds – nicht die Apotheke

Am 01.08.2013 wurden die Preise aller Rx Fertigarzneimittel um netto 16 Cent erhöht. Diese 16 Cent pro Packung werden dann monatlich von Ihnen an den Notdienstfonds weitergeleitet. Die Ermittlung der Packungsanzahl GKV-Kassen geschieht durch uns im Zusammenhang mit Ihrer Rezeptabrechnung. Die Packungsanzahl PKV-Kassen teilen Sie uns, bzw. dem Nacht- und Notdienstfond, durch den monatlich einzureichenden Sonderbeleg mit. Wichtig für die Abwicklung durch die ALG ist Ihre Einverständniserklärung zur Weiterleitung Ihrer Stammdaten und zur Durchführung des ANSG.

Wie errechnet sich die Vergütung der Apotheken aus dem Fonds?

Die Vergütung durch den Fonds errechnet sich nicht nach der Packungsanzahl der einzelnen Apotheke. Der Betrag, den die Apotheke für geleistete Notdienste im jeweiligen Quartal erhält, errechnet sich aus der Packungsanzahl RxFAM und Packungsanzahl PKV aller Apotheken. Dieser Wert mit 0,16 Euro multipliziert und durch die Anzahl der, von den einzelnen Apotheken geleisteten Notdiensten dividiert. Die Info zur Anzahl der geleisteten Notdienste erhält der Fonds von der Apothekerkammer. Somit kann der Betrag für jedes Quartal unterschiedlich sein.

Einreichung der Sonderbelege

Der Sonderbeleg muss monatlich mit Ihrer Rezeptabholung am 1. bzw. 2. Arbeitstag des

Folgemonats eingereicht werden. Wichtigster Einlieferungstermin ist der 1./2. Arbeitstag des Folgemonats Quartalsende. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Belege eines Quartals bei uns eingereicht worden sein. Sie haben dann noch eine letzte Frist bis zum 20. des Folgemonats Quartalsende um die Sonderbelege selber nach Berlin zum NNF zu schicken. Sollte von Ihnen versehentlich ein Beleg nicht fristgerecht eingereicht worden sein, kommt es zu einer Schätzung durch den Nacht- und Notdienstfonds. Der geforderte Schätzungsbetrag wird von uns mit dem NNF verrechnet, die vom NNF erhobene Mahngebühr (ca. 46,- Euro) muss von Ihnen an den NNF selber überwiesen werden! Leider ist es uns nicht möglich, für jede Apotheke zu überprüfen, ob alle Sonderbelege eingereicht sind. Sie haben jedoch im apoOnline die Möglichkeit, selber zu kontrollieren, ob alle Belege eingegangen sind. Dazu gehen Sie bitte in die Rezeptsuche -> Zeitraum z. B. Oktober 2014 bis Dezember 2014, ganz unten -> weitere Suchoptionen -> in Brutto: 0,00 eintragen -> Suchen. Als nützlich hat es sich erwiesen, den ausgedruckten Beleg in der Apotheke zu kopieren und mit dem Namenszeichen des jeweiligen Mitarbeiters Ihrer Apotheke zu versehen, den den Originalbeleg in die ALG Tüte zu den verpackten Rezepten gepackt hat. Diese Kopie sollte zu Kontrollzwecken bis zur Gutschrift des jeweiligen Quartals aufgehoben werden. Falsch ausgefüllte Sonderbelege werden der Apotheke zur Korrektur zurück geschickt. Wichtig ist, dass der Sonderbeleg mit der Unterschrift des Apothekers oder einer ermächtigten Person und dem Datum des Ausdrucks versehen wird. Abgabe-/Ausstellungsdatum ist erster/letzter des Monats. Neue Sonderbelege müssen beim Nacht- und Notdienstfonds des DAV, Alte Jakobstraße 85/86, 10179 Berlin angefordert werden.

Praxistrend und Rezepttrend

Die wichtigsten Kennzahlen auf einen Blick

Die ALG-Rezeptabrechnung umfasst mehr als 10 Mio. Rezepte monatlich. Daraus resultieren aussagekräftige Vergleichsanalysen und Statistiken, die Sie Trends und Veränderungen rechtzeitig erkennen lassen und mit denen Sie die Position Ihrer Apotheke klar bewerten können. Valide Daten als wichtige Basis für betriebswirtschaftliche Entscheidungen und hervorragende Grundlage für Ihr Apothekenmarketing:

- Vergleichen Sie Ihre Apotheke mit den regionalen Durchschnittswerten.
- Bewerten Sie Ihren Apothekenstandort anhand fundierter Rezept- und Praxisdaten.
- Erkennen Sie Veränderungen schnell durch detaillierte Verlaufsdaten.

Eine besondere Aussagekraft erhalten Ihre Statistiken und Analysen in den Online-Services **Praxistrend** und **Rezepttrend**: Mit wenigen Klicks grafisch dargestellt, lassen sich die wichtigsten Kennzahlen auf einen Blick einordnen. Für welchen Zeitraum Sie wünschen, wo und wann immer Sie möchten. Machen Sie Ihre Zahlen zu Fakten – einfach und schnell aus apothekeOnline und für Sie völlig **kostenlos**. Mehr über diese und alle anderen Online-Lösungen erfahren Sie unter www.algonline.eu/apothekeonline oder direkt bei Ihrem Apotheken-Service-Team.



AOK Bayern:

Rezepte über Inkontinenzhilfen korrekt bedrucken

Seit Oktober 2014 gilt ein neuer Hilfsmittelversorgungsvertrag für Inkontinenzhilfen. Bitte achten Sie darauf, dass die Rezepte korrekt bedruckt sind, um Retaxationen zu vermeiden:

- 15.99.99.2001 Harninkontinenz 25,00 Euro
- 15.00.99.9921 Harn- und Stuhlinkontinenz ab dem 18. Lebensjahr 29,00 Euro
- 15.00.99.9922 Harn- und Stuhlinkontinenz bis zum 17. Lebensjahr 38,00 Euro

Als Hilfsmittelkennzeichen sind bei allen drei Pauschalen zugelassen: 08 – Erstversorgung, 09 – Folgeversorgung, 06 – höherwertige Versorgung



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer
im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH
August-Becker-Straße 10
45711 Datteln
Fon: (0 23 63) 3 63-0
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44
E-Mail: alg@algonline.eu
www.algonline.eu